

zuhalten. Bei einem Hammelsprung stellt sich schon heute in der ersten halben Stunde heraus, daß nicht die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist. „199“, wird dem Präsidenten Fehrenbach zugerufen, „199!“ Er winkt matt ab, als wolle er sagen: „Weiß schon! Weiß schon!“, läßt sich wortlos in seinen ragenden Adlerfessel fallen, verschnauft sich erst eine ganze Weile wie ein verzweifelnder Lehrer inmitten einer Horde unbelehrbarer Jungen und beraumt dann, unter Schließung der jetzigen, eine neue Sitzung an. Nach 25 Minuten ist die nötige Zahl Volksvertreter herantelephoniert worden, und die Beratung kann weitergehen.

In den Bänken gerade der Regierungsparteien klaffen die größten Lücken. Nur ein knapp über die Hälfte gefülltes Haus beschließt — und so ist es alle Tage — über die grundlegenden Gesetze des Deutschen Reiches. Sobald sie aber in dieser leichtfertigen Art entstanden sind, sollen sie auf einmal heilig und möglichst unantastbar sein. Von da ab, so wird heute beschlossen, ist zu jeder Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit in einem mindestens zu zwei Dritteln gefüllten Hause nötig. Dabei wissen wir, daß die mit der Hälfte beschlußfähige Nationalversammlung, wie der Ausfall der Kreis tagswahlen im ganzen Lande erweist, gar nicht mehr dem Willen der Nation entspricht, die im Januar noch gänzlich unaufgeklärt und im vollen Wilson-Krausche an die Urne ging. Das wissen auch die regierenden Parteien. In ihrer Angst vor dem kommenden Umschwung sind sie daher zu allem bereit, auch zu einem verbrecherischen Attentat auf das Selbstbestimmungsrecht des Volkes: es wird in ihren Konventikeln der Plan erwogen, die jetzige verfassunggebende Nationalversammlung, die nach Erledigung ihrer Aufgaben auseinandergehen müßte, ohne Neuwahlen einfach als Reichstag weiterbestehen zu lassen, sich also auf diese Art die verfallenen Mandate weiter zu erschleichen.